









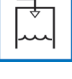


# Sicherheitsrichtlinien für Fremdfirmen und Mitarbeiter von Tochterunternehmen



Bitte informieren Sie sich über die Vorschriften, die für ihre Arbeiten maßgeblich sind, bevor Sie die Arbeit innerhalb unseres Unternehmens aufnehmen. Dies gilt insbesondere für die Beachtung und Einhaltung des Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes. Werden diese gesetzlichen Vorschriften durch behördliche Maßnahmen konkretisiert (Genehmigungen, Anordnungen usw.) sind Sie verpflichtet, soweit betroffen, diese einzuhalten. Sie sind verpflichtet, die betriebsinternen Regelungen des Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes zu beachten. Die Einhaltung aller gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, sowie sonstigen Arbeitsschutzbestimmungen werden vorausgesetzt.

 Bei Personen mit einem Herzschrittmacher oder einem Implantat aus Metall können aufgrund der Fertigungseinrichtungen in unserer Produktion oder bei Versuchsaufbauten in der Entwicklung gesundheitliche Probleme auftreten. Daher dürfen diese Bereiche nicht betreten werden.	 Alle anfallenden Abfälle sind durch den Auftragnehmer ordnungsgemäß zu entsorgen: Ausgelaufene wassergefährdende Stoffe müssen sofort aufgenommen und schadlos beseitigt werden. Eine Beseitigung durch Abspritzen oder Abkehren in Entwässerungseinläufe ist nicht gestattet. Reststoffe und Abfälle, gleich welcher Art, dürfen nicht über Entwässerungseinrichtungen entsorgt werden.
 Das Rauchen ist nur außerhalb der Gebäude in ausgewiesenen Raucherzonen erlaubt.	
 Das Mitbringen, der Verzehr bzw. der Gebrauch von alkoholischen Getränken, Rauschmitteln (Drogen) ist auf dem Werksgelände verboten. Gleichfalls ist es nicht erlaubt, unter Einfluss von alkoholischen Getränken und Rauschmitteln das Werkgelände zu betreten.	
 Fotografieren und Filmen ist auf dem Werkgelände grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmegenehmigungen in begründeten Fällen sind bei der beauftragenden Stelle schriftlich einzuholen. Personalcomputer, Laptops und ähnliche Geräte des Auftragnehmers dürfen nicht an das Eberspächer-Firmennetzwerk angeschlossen werden.	 Führt der Auftragnehmer Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen durch, so muss er zuvor eine Genehmigung bei der Abteilung BSF einholen. Die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen werden dabei schriftlich festgelegt. Können bei Durchführung der Arbeiten explosionsfähige Gemische entstehen, ist ebenfalls die Abteilung BSF zu unterrichten. Die Informationsweiterleitung erfolgt durch den Auftragsverantwortlichen.
 Auf dem gesamten Werkgelände und den Parkplätzen gilt die Straßenverkehrsordnung. Soweit es die Verkehrsverhältnisse zulassen, beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Werkstraßen 10 km/h und innerhalb der Hallen Schrittempo.	 Sollen durch den Auftragnehmer Gefahrstoffe im Sinne des § 19 (2) Chemikaliengesetz zum Einsatz kommen, dürfen diese nur verwendet werden, wenn durch die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit eine Freigabe erteilt wurde. Dazu ist es notwendig, dass rechtzeitig vor der Verwendung EG-Sicherheitsdatenblätter und Angaben zum Verfahren vom Auftragnehmer vorgelegt werden. Bei der Durchführung der Arbeiten sind die Bestimmungen der GefStoffV einzuhalten.
 Soweit bei den auszuführenden Arbeiten das Tragen persönlicher Schutzausrüstung notwendig oder vorgeschrieben ist, muss die Fremdfirma diese ihren Mitarbeiter/innen in ausreichender Menge zur Verfügung stellen. Die Mitarbeiter/innen sind verpflichtet diese Schutzbekleidung bestimmungsgemäß zu benutzen.	<p><b>Verhalten im Brandfall, bei Unfällen und anderen Gefahren:</b></p>  Bei kleineren Verletzungen können die Sanitätsdienste aufgesucht werden. Hausruf:                      Werk 1: 0280                      Werk 3: 0414  <b>Interner Notruf: 11 11</b>  Über den Notruf wird der Werkschutz alarmiert. Die Notrufmeldung muss folgende Angaben enthalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Wer meldet?</li> <li>■ Wo ist es passiert?</li> <li>■ Was ist passiert?</li> <li>■ Wie viele Personen sind verletzt?</li> </ul> Nicht sofort auflegen, sondern Bestätigung abwarten!
 Bei Arbeiten im Bereich der Decke mit Sprinklereinrichtung muss Vorsicht geboten werden um ein Beschädigen der Sprinklerköpfe zu vermeiden (Werk 3). Im Werk 1 in Bereichen mit automatischen Löscheinrichtungen müssen alle Maßnahmen getroffen werden (Abschalten von Brandmeldegruppen oder Rauchansaugsystemen) damit kein Fehlalarm ausgelöst wird. Bei feuergefährlichen Arbeiten ist ein Feuererlaubnischein durch dazu befugte Personen auszufüllen und vor Ort auszuhängen.	

Datum                      Firma                      Vor- und Nachname                      Unterschrift